

Bitte zurück an:

Landeshauptstadt Magdeburg
Finanzservice-Steuern (Fax. 0391 / 540 2202)
39090 Magdeburg
E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de

Magdeburg, den _____

Abgaben-Nr.: _____

Beantragung einer Befreiung oder Ermäßigung für die Hundesteuer

Name, Vorname des/der Hundehalters/in: _____

Anschrift (Straße, PLZ Ort): _____

Ich beantrage eine Befreiung von der Hundesteuer für:

einen **Hund für gehörlose Personen**

- Kopie der fachärztlichen Bescheinigung der Gehörlosigkeit ist einzureichen!

einen **Hund für sonst hilfsbedürftige Personen**

- Kopie des Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ ist einzureichen!

___ **Diensthund/e**, der/die im Eigentum **einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft** steht/en und bei ihrem/n Hundehalter/in oder –führer/in leben

- Bescheinigung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist einzureichen!

___ **geprüfte/n Sanitäts- oder Rettungshund/e**, die von anerkannten Zivilschutzeinheiten verwendet werden und für die eine aktuelle Bestätigung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz vorliegt

___ **geprüfte/n Jagdhund/e**, deren Einsatz i.S.v. § 2 Abs. 3 Landesjagdgesetz von der unteren Jagdbehörde bestätigt wird

3 Jahre für ___ Hund/e, der/die von mir **aus dem Tierheim der Stadt Magdeburg** erworben wurde/n

- Kopie des Kaufvertrages ist einzureichen!

Ich beantrage eine Ermäßigung von der Hundesteuer, weil:

ich **Leistungen nach dem SGB XII** (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) **oder SGB II** (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhalte.

- Kopie des gültigen Bescheides und die Nachfolgebescdeide sind einzureichen!

Entfallen die Voraussetzungen für die Befreiung oder Ermäßigung, werde ich dies dem Stadtsteueramt innerhalb von 14 Tagen anzeigen.

Der Antrag auf Steuervergünstigung wird frühestens ab dem Kalendermonat gewährt, in dem der Antrag bei der Stadt eingeht.

Unterschrift

Wird vom Stadtsteueramt ausgefüllt:

Befreiung/Ermäßigung der Hundesteuer ab:

Bescheid vom:

Bearbeiter/in:

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin – Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de, Tel. Behördennummer 115 oder +49 391 540 2962.

Die Daten werden erhoben, um die Hundesteuer festsetzen und erheben und um die Eintragungen in das Landeshunderegister vornehmen zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 3 KAG und § 34 BMG, §§ 9, 10 DSG-LSA, die Hundesteuersatzung und das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren LSA.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.magdeburg.de (Verwaltung + Service – Dienstleistungen der Stadt – Hundesteuer) abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter/in oder von der Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, die Sie unter der Anschrift

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg,
Julius-Bremer-Straße 8-10
39104 Magdeburg

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de,
Tel. Behördennummer 115 erreichen können.